

Es gibt in diesem Kontext noch eine ganze Reihe weiterer Themen, allerdings ist meine Redezeit jetzt abgelaufen. Ich hoffe, das ist der Auftakt einer spannenden Debatte, die wir in den nächsten Monaten hier im Landtag zum Thema „Gemeinsame Agrarpolitik“ noch weiter führen werden. Sie ist entscheidend für die Zukunft unserer Landwirtschaft, gerade auch in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da mir keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/11158** an den **Ausschuss für Europa und Internationales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

5 Mobbing und Gewalt an Schulen – Wir brauchen eine valide Datenbasis!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11170

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Berichte über zelebrierte Gewalt an den Schulen vonseiten der Schüler gegenüber Lehrkräften und Herabwürdigungen von Schülern durch eine Schülerclique sind zwar nicht völlig neu. Aber während man früher und noch bis in die 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts hinein von einzelnen Vorgängen sprechen konnte, verursachen in den letzten Jahren die Meldungen über zahlreiche üble Vorfälle von jahrelangem Mobbing doch erhebliche Sorgen.

Will man einer Bertelsmann-Studie glauben, dann hat jedes dritte Kind an Haupt-, Gesamt- oder Sekundarschulen Angst vor Mobbing.

Neben der zunehmenden Häufigkeit lässt sich auch eine zunehmende Intensität der Mobbing-Attacken beobachten. Prügeleien auf dem Schulhof werden immer brutaler ausgetragen. Mittlerweile gehören

auch Diebstahl, Körperverletzung und schwere Sexualdelikte auf vielen Schulhöfen fast zur Tagesordnung, begleitet von Beleidigungen, dem Bewerfen mit Müll, Erpressung und weiteren körperlichen Übergriffen. Die Opfer werden systematisch ausgegrenzt, und selten greifen Mitschüler ein, um andere zu schützen.

Erlebnisse dieser Art hat im letzten Sommer eine Schülerin durch ein Video öffentlich gemacht. Ich zitiere aus dem Video:

„Ich werde schon seit der 5. Klasse fertiggemacht, wurde von Achtklässlern verprügelt. Mir wurde Mehl ins Gesicht geworfen, ich wurde vor der Mensa abgefangen und dort verprügelt. Die Lehrer haben das gesehen, aber weggeguckt.“

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das glaube ich nicht!)

Obwohl die Täter bekannt sind, werden sie nur selten zur Rechenschaft gezogen. Seitdem das Internet zur Verfügung steht und in jeder Minute durch das Smartphone gefüttert werden kann, haben die Mobbingopfer auch nach Schulschluss keine Ruhe, denn im Internet gehen Mobbing und Beschimpfungen weiter. Oft werden von den Betroffenen unerlaubt Fotos angefertigt und damit gedroht, Fotos oder Videos ins Internet zu stellen. Damit erpresst man dann Handys, Kleidung, Geld oder irgendwelche Dienstleistungen.

In ihrem Buch „Tatort Schulhof“ stellt zum Beispiel Kriminalhauptkommissarin Petra Reichling aus dem eigenen Umfeld einen Fall dar, in dem zwei sogenannte „Bosse“ Mitschüler dazu gezwungen haben, Ladendiebstähle zu begehen. Da es sich um Kinder handelte, wurden die Taten strafrechtlich nicht verfolgt. Besonders krass ist die Geschichte einer 13-Jährigen. Sie wurde von Jungen in den Pausen regelmäßig in den Keller zitiert, um dort sexuelle Handlungen vorzunehmen.

Leider hat die Unbarmherzigkeit des Mobblings auch bereits die Grundschule erreicht. In einer Ausgabe der „WZ“ im Frühjahr dieses Jahres kam eine Düsseldorferin zu Wort, die sich große Sorgen um die Psyche ihres Kindes machte. Ich zitiere: „Mein Sohn wird massiv gemobbt. Und das nun schon viel zu lange“, sagt sie im Gespräch mit der WZ. Schon am ersten Schultag wurde ihm das Federmäppchen beschmiert. Die Quälgeister ließen ihn nicht mehr los, verspotteten ihn wegen seiner Kleidung und Frisur und verprügelten ihn nach Lust und Laune.

Parallel dazu hat sich eine andere Quelle der Freiheitsberaubung ihren Weg ins Licht gebahnt. Da hören Schülerinnen der Grundschule auch schon einmal den Spruch – Zitat –: Das Kopftuch ist unsere Ehre. Hast du keine? Willst du wirklich so aussehen

wie die Deutschen oder bist du ein Kuffar, eine Hure, eine Nutte oder eine Schlampe? – Zitat Ende.

Ismail Tipi, CDU-Mitglied und Mitglied des Offenbacher Kreistages, beschreibt dies bereits in einer Kolumne 2018, wie besonders im Ramadan konservativ eingestellte fromme, aber ganz besonders radikal islamistisch tendierende Scharia-Anhänger versuchen, es westlich gesinnten Schülerinnen und Schülern – aus allen Kulturkreisen übrigens – so schwer wie möglich zu machen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht fasten, werden beschimpft, gemobbt oder aus der Gemeinschaft ausgegrenzt und diskriminiert. Die Lehrer schauen häufig weg, haben sie doch selbst große Angst, zum Opfer von Mobbing zu werden.

Anfang dieses Jahres sagte ein Gymnasium in Düsseldorf zwei Klassenfahrten ab, weil sich Lehrer von Schülern in sozialen Netzwerken gemobbt fühlten. Mehrere Lehrer seien heimlich im Unterricht fotografiert und dann in Fotomontagen verunglimpft worden. Ein Lehrer erstattete Strafanzeige.

Laut Bezirksregierung Arnsberg kommt es – Zitat – immer wieder in Einzelfällen zu Rechtsverletzungen. – Zitat Ende. Diese seien aber nicht meldepflichtig, und so liegen dem Schulministerium in Düsseldorf keine Zahlen vor, wie es das Ministerium auch im Bericht vom 24. März 2020 dargestellt hat. Die Bezirksregierungen – so der Bericht – führen keine Statistik.

Anzeigen von Lehrkräften in Bezug auf urheberrechtliche Verletzungen sind dort und in Arnsberg nicht bekannt. Bekannt werden nur die spektakulären Fälle. In Erinnerung sind uns noch der Fall des Schulleiters einer Duisburger Schule, den ein vierzehnjähriger Schüler krankenhaushausreif schlug, oder der Fall eines Dortmunder Lehrers, der nur deshalb einem Mordanschlag entging, weil er sich – misstrauisch geworden – nicht von Schülern an einen abgelegenen Ort locken ließ.

Wenn wir also ernsthaft die besorgniserregenden Entwicklungen an den Schulen bekämpfen und unseren Kindern eine friedliche Lernatmosphäre garantieren wollen, müssen wir zunächst einmal eine Bestandsaufnahme machen, um dann mit den richtigen Mitteln den Unfrieden in der Schule zu beseitigen.

Wir dürfen nicht länger wegschauen und das Leid vieler Schülerinnen und Schüler ignorieren.

Wir haben zu lange weggeschaut, als es um die sexuelle Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder ging. Als wir dann hinschauten, Herr Löttgen, da blickten wir in Abgründe menschlicher Verworfenheit, und alle hier im Parlament reagierten tief betroffen, weil man sich so etwas nicht hat vorstellen können. Aber es liegt daran, dass wir nicht hingeschaut haben.

So langsam liegen den Gerichten zu diesen Fällen die Einzelheiten vor, und sie können strafrechtlich verfolgt und aufgearbeitet werden. Was nicht aufgearbeitet werden kann, sind die körperlichen und seelischen Schäden, die solche Gewalt angerichtet hat.

Lassen Sie uns hier bezogen auf die Schulen nicht den gleichen Fehler machen und lassen Sie uns nicht das Leid der Kinder in den Schulen ignorieren. Täuschen Sie sich nicht über die Folgen einer jahrelangen Erniedrigung und Herabwürdigung für die psychische Konstitution des Betroffenen. Hier werden tiefe Wunden in die Seelen der gequälten Kinder gerissen, die, falls sie überhaupt heilen, hässliche Narben hinterlassen.

Wir haben die Pflicht, jedem zu signalisieren, dass wir diese Gewalt nicht dulden, dass solche Übergriffe in den Schulen bemerkt werden, aufgezeichnet werden und analysiert werden, um sie dann zu bekämpfen. Dann können konsequent geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die den Schulfrieden wieder herstellen und die Kinder schützen.

Der Antrag der AfD ist der Einstieg zur Wiederherstellung des Schulfriedens. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Ich darf als nächstem Redner dem Kollegen Rock das Wort erteilen.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Frank Rock (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Woran hat et jelegen?

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Man fragt sich immer: Woran hat et jelegen – man weiß et nit, woran et jelegen hat –, dat wir wieder einen ziellosen Antrag der AfD hier vorliegen haben?

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Ich weiß et nit, woran et jelegen hat.

Mit der Sicht der AfD auf die Dinge scheint das Problem „Mobbing“ ja schon fast gelöst zu sein. Es müssen nur die Staatsangehörigkeit und vor allem der Migrationshintergrund des Verursachers festgestellt werden, und schon ist das Problem gelöst – wunderbar!

Aber leider sieht die Wahrheit natürlich anders aus. Mobbing hat viele Ursachen und viele Verursacher. Der Begriff „Mobbing“ steht für Psychoterror am Arbeitsplatz und in der Schule, ausgelöst durch nicht gelöste Konflikte. Die Tatsache, dass Mobbing in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, erklären

Psychologen und Soziologen mit erstens großen Veränderungen in der Gesellschaft, zweitens mit Belastungen, die Kinder in ihren Familien erleben, wenn es um berufliche und finanzielle Sicherheit geht, und drittens mit Vernachlässigung in der Erziehung. Diese Probleme werden mit in die Schule genommen und führen dort zu Konflikten.

Hinzu kommt die Tatsache, dass Kinder Konflikte immer schlechter lösen können. Es ist nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass Forscher den Werteverfall in der Gesellschaft feststellen. Werte werden zunehmend durch Begriffe wie „Erfolg“, „Stärke“ und „Durchsetzungswillen“ verdrängt.

All diese Punkte betreffen uns als gesamte Gesellschaft und können auch nur gemeinsam bearbeitet werden. Eine Stigmatisierung einer Personengruppe ist deswegen nicht zielführend.

Sie versuchen mit Ihrem Antrag, das Thema „Mobbing“ einer bestimmten Personengruppe zuzuordnen, und das empfinde ich wirklich als armselig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein treffenderer Ausdruck fällt mir nicht ein.

Beweisen Sie doch endlich mal Mut und schauen Sie nicht durch Ihr Schlüsselloch, sondern breit gefächert auf die Themen, die unser Land beschäftigen.

Mobbing gehört zu den Themen, die an und in Schule angegangen werden müssen und auch angegangen werden. So wird zum Beispiel mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW gefördert. Ich zitiere von der Seite des Schulministeriums NRW:

„Die AJS möchte Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern, befähigen und schützen. ...

Unabhängig von pädagogischer Einwirkung auf Kinder und Jugendliche sind einzelne Taten, die zu Mobbingprozessen führen können, größtenteils strafrechtlich relevant. Dazu zählen etwa Beleidigungen, üble Nachrede, Nötigung, Diebstahl, Raub und Erpressung und Körperverletzungsdelikte. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften stehen somit neben pädagogischen auch repressive Mittel zur Verfügung, um einzelne Teilbestandteile von Mobbingprozessen den Ermittlungsbehörden mitzuteilen, damit diese entsprechend geahndet werden können.“

Weiterhin gibt es Schulberatungsstellen und den Schulpsychologischen Dienst, der ausreichend Beratung anbietet.

Anhand dessen sehen Sie doch, dass es Möglichkeiten gibt – wenn sie konsequent ausgeschöpft werden –, die Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen.

Ein Antrag wie der von Ihnen gestellte ist daher nicht nur abzulehnen, sondern er ist auch in der Absicht zu verurteilen.

Diese Rede – meine 26. – wird die letzte im Rahmen meines Mandates in diesem Hohen Haus sein. Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Wählerinnen im Wahlkreis Rhein-Erft-Kreis herzlich für die Chance, hier arbeiten zu dürfen, und bei meinen Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, mit denen ich größtenteils sehr gut zusammengearbeitet habe, bedanken.

Ich möchte eines anbieten: Liebe Frau Beer, lieber Herr Ott – leider ist er nicht da –, ich habe meiner Fraktion angeboten, Frau Beer als Schulumtsleiterin und Herrn Ott als Pressesprecher in den Rhein-Erft-Kreis mitzunehmen,

(Beifall von der CDU und der FDP – Heiterkeit)

um vielleicht ein wenig Schulfrieden ins Haus zu bringen. Ich kann es Ihnen anbieten, es liegt an Ihnen, mir zuzusagen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Heiterkeit)

Lieber Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Astrid Lindgren enden: „Man kann in Kinder nichts hineinprügeln, aber vieles herausstreichen.“ – In diesem Sinne: Lasst uns weiterhin gute Schulbildung machen! – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf die Gelegenheit nutzen, um im Namen des Hohen Hauses zur Wahl als Landrat zu gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Glück, Erfolg und Gottes Segen und mit Blick auf die Überlegungen zur Personalsituation und Ihre Arbeit möglichst wenig schlaflose Nächte.

Ich darf für die SPD-Fraktion die Kollegin Frau Spanier-Oppermann aufrufen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Heiterkeit)

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Rock, vielen Dank noch einmal für die netten Worte auch in Richtung meines Kollegen Ott. Ich werde das gerne übermitteln.

Ihnen persönlich möchte ich auch noch einmal Danke sagen für die Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen in Ihrem neuen Amt viel Erfolg, viel Glück und vor allen Dingen: Bleiben Sie gesund, lieber Herr Rock.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Im Kontext „Schule“ kann Mobbing jeden treffen, vom einzelnen Schüler bis zum Schulleiter, vom Hausmeister bis zum Schulpsychologen. Mobbing gibt es in den verschiedensten Ausprägungen, von körperlicher Gewalt über subtile Methoden bis hin zu Cybermobbing. Damit sind die Folgen und die Folgeschäden von Mobbing auch äußerst unterschiedlich. Mein Vorredner hat dies schon etwas erläutert.

Die Herausforderung ist es nun, präventive Ansätze zu finden und gezielt gegen Mobbing in der Schule vorzugehen. Dies kann nur in einem stufenweisen Prozess erfolgen.

Ihr Antrag – Herr Rock hat es eindeutig gesagt, und ich habe mich nicht gescheut, es so zu formulieren –, hat eigentlich nur eine Überschrift: weniger Integration, mehr Stigmatisierung. So lesen sich Ihre Worte.

Sie stellen in Ihrem Antrag einen Laissez-faire-Erziehungsstil und den autoritär-patriarchischen Maßstab im menschlichen Miteinander gegenüber. Sie sprechen von Autoritätsverachtung und bezeichnen Mobbing als Machtinstrument bestimmter kultureller und religiös gebundener Gruppen. Diese Formulierungen bestätigen ein Bild, das ich von Ihnen habe: Das Problem „Mobbing“ reduzieren Sie auf religiös-kulturelle Gruppen.

Sie schreiben aber bedauerlicherweise nichts in Ihren Antrag, was zu einer Lösung des Problems führen könnte.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Problem „Mobbing“ sehr komplex ist und nicht so eindimensional, wie Sie es schildern.

Im Antrag wird richtig beschrieben, dass Mobbing jeden treffen kann und von jedem ausgehen kann. Aber gleichzeitig hat der Antrag nur ein Ziel: nämlich bestimmte Gruppen in der Schülerschaft zu stigmatisieren und vorzuverurteilen.

Schon im ersten Absatz verabschieden Sie sich vom Gedanken der Prävention. Offenbar haben Sie kein Interesse daran, Mobbing wirklich von seiner Wurzel her zu verhindern. Sie wollen sanktionieren, und das hilft auch die umfangreiche Problembeschreibung über mehrere Seiten nicht.

Die Länge des Antrags versucht in diesem Fall wahrscheinlich über die letztliche Schwäche hinwegzutäuschen: Sie liefern nicht eine einzige Lösung des Mobbingproblems, nicht eine einzige Silbe. Das ist schwach. Sie missbrauchen ein wichtiges Thema, das für die gesamte Schulfamilie von Bedeutung ist, für eine – sagen wir mal – ideologische Inszenierung.

Mobbing an, in und rund um die Schule ist eine ernste Angelegenheit und wird von keinem akzeptiert oder als kindlicher Streich abgetan – besonders, wenn es sich hierbei um strafrechtlich relevante Tatbestände handelt.

Wir müssen allen möglichen Tätern klarmachen, dass schwere Mobbinghandlungen strafbar sein können. Hier hilft es aber aus meiner Sicht wenig, Karteien anzulegen. Vielmehr müssen wir präventiv aufklären, aufzeigen, anzeigen und vor allem begleiten.

Das, was Sie hingegen in Ihrem Forderungskatalog an die Landesregierung vorschlagen, ist abzulehnen. Wollen Sie im Endeffekt ein Strafregister für Schülerinnen und Schüler aufbauen? Wollen Sie erkennungsdienstliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen wie in den USA?

(Helmut Seifen [AfD]: Nein!)

Sie machen keinerlei Vorschläge, wie wir das eigentlich angehen sollen. Kann eine Datenbank „Gewaltmonitoring an Schulen“ wie in Schleswig-Holstein ein Baustein einer Lösung sein? Oder sollten wir von solchen Instrumenten Abstand nehmen? Denn wie leicht – das wissen wir alle – können solche Instrumente missbraucht werden.

Ein System, das selbst auf Angst und Mobbing ausgelegt ist, kann keine Atmosphäre der Sicherheit und eine von Respekt und Achtsamkeit geprägte Haltung nach sich ziehen.

Aufgabe und Selbstverständnis des Staats muss es aber sein, Schülerinnen und Schülern zu helfen und sie im Zweifelsfall auf den richtigen Weg zu führen. Es ist niemandem damit geholfen, wenn sie in irgendeiner Partei stehen.

Auch Lösungsvorschläge für Lehrerinnen und Lehrer, die von Mobbing betroffen sind, fehlen.

Für uns von der SPD ist klar: Die Lösung ist nicht Stigmatisierung, sondern vielmehr die Maxime Handeln und Helfen. Wir brauchen mehr Schulsozialarbeiter und mehr Personal an den Schulen. Wir müssen die Last von den Schultern der Einzelnen nehmen und auf viele Schultern verteilen.

Damit nehmen wir auch sehr viel Druck von den Lehrkräften, die oftmals mit der Situation überfordert sind und sich alleingelassen fühlen. Sie haben in Ihrem Antrag einen Artikel in der „Rheinischen Post“ vor einiger Zeit zitiert. Das ist sicherlich auch zu bestätigen.

Es sind die Handlungsempfehlungen aus Schleswig-Holstein, die Sie in Ihrem Antrag aus dem Zusammenhang gezogen zitieren. Als kleine Anmerkung sei hier noch erlaubt, dass in demselben Bericht steht, dass über 60 % aller gemeldeten Taten von Jungen mit deutscher Staatsangehörigkeit verübt wurden und nur rund 17 % von Täterinnen und Tätern mit dem sogenannten DaZ-Status.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Kontextprobleme von Mobbing beseitigen. Wir müssen dabei helfen, Mobbing zu erkennen, den Opfern schnell zu helfen, den Tätern klare Grenzen zu ziehen und gleichzeitig alternative Wege zu weisen.

Der Überweisung in unseren Schulausschuss stimmen wir zu, auch wenn dieser Antrag dem wichtigen Thema „Mobbing“ so von seinem Inhalt her nicht gerecht wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Mobbing“ ist sehr ernst. Beim Mobbing liegt immer ein Angriff auf die psychische Unversehrtheit vor. Es ist unsere Aufgabe, dass wir Mobbing beenden und den Opfern helfen. Doch genau das, die Hilfe für die Opfer, beinhaltet dieser Antrag nicht.

Genau wie die geschätzte Kollegin Spanier-Oppermann gerade herausgearbeitet hat, habe auch ich kein einziges Wort in diesem AfD-Antrag gefunden, das sich den Opfern und der Hilfe für sie zuwendet, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das macht mich wirklich wütend. Es geht der AfD hier nicht um eine Lösung des Problems. Denn ansonsten hätte es hier in diesem Antrag Worte zur Hilfe für die Opfer gegeben.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Es geht der AfD nicht um eine Lösung, sondern es geht ihr darum, mal wieder einen vermeintlichen Sündenbock zu finden, und dieser Sündenbock war schnell ausgemacht. Der Antrag widmet sich in viel zu großem Umfang einer bestimmten Gruppe: „muslimische Zuwanderer“, wie Sie sagen, Menschen mit Migrationsgeschichte, die hier wieder einmal stigmatisiert werden.

Es geht der AfD nur darum, eine Zahlenbasis zu erheben für ihre eigene Propaganda. Dabei, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rock, ich wünsche Ihnen ein glückliches Händchen in der neuen verantwortungsvollen Position und gratuliere dem zukünftigen Landrat. Es war wirklich ein großzügiges

Angebot, doch ich habe die Befürchtung, dass wir beide das nicht ausdiskutiert bekommen. Das hat hier nicht geklappt, und das wird im Rhein-Erft-Kreis auch nicht klappen. Deswegen bleibe ich hier, wo die Dinge gravierend zu regeln sind. Ihnen wünsche ich, wie gesagt, ein glückliches Händchen zum Wohle des Rhein-Erft-Kreises und, wie ich hoffe, auch einer qualitätsorientierten Bildung. Danke schön.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich möchte gern den 18.04.2018 in Erinnerung rufen. Dr. Catarina Katzer vom Institut für Cyberpsychologie & Medienethik hat in der Anhörung zum Thema „Cybermobbing“ wie folgt ausgeführt:

„Wir haben es heute mit einer vollkommen neuen Opfersituation zu tun. ... Es gibt eine große Öffentlichkeit, die es vorher nicht gab. Viele Menschen können sehen, was passiert. ... Die Täter sind sozusagen 24 Stunden in der Hosentasche dabei. Zudem gibt es eine Endlosviktimsierung. Das heißt, die Dinge, die im Netz sind, werden wir eigentlich nicht mehr los, selbst dann nicht, wenn wir Fakeprofile, Videos und Fotos löschen. Sie können irgendwann wieder auftauchen, weil sie sich auf anderen Festplatten befinden.

Das heißt, die Dramatik für die Opfer nimmt zu. Das lässt sich auch anhand von Zahlen belegen. Auch internationale Forschungen belegen, dass durch die dauerhafte Belastung mehr als 20 % der Cybermobbingopfer unter Depressionen leiden. Unsere deutsche Studie hat gezeigt, dass jedes fünfte jugendliche Cybermobbingopfer suizidgefährdet ist. Die Problematik ist also da.“

Weil diese Problematik da ist und sie so gravierend ist, haben wir sie mit einem Antrag aufgegriffen, der schließlich von den vier demokratischen Fraktionen hier auch getragen und weiterentwickelt worden ist. Deswegen haben wir uns als Landtag sehr ernsthaft mit dieser Problematik auseinandergesetzt, und das Ministerium hat die Dinge, die in dem Antrag niedergeschrieben sind, auch entsprechend konsequent weitergeführt.

Anja Niebuhr aus dem Zentrum für Schulpsychologie in Düsseldorf hat ausgeführt:

„Was ist das Wichtigste, was die Schule tun kann? Da sehe ich das Übernehmen von Verantwortung als zentralen Punkt an.“

Das ist in der Tat so: Verantwortungsübernahme auf allen Ebenen. Deswegen müssen wir die Menschen in den Schulen stärken, damit diese Verantwortung gelingen kann.

Von dieser ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Thema ist aber leider in dem vorliegenden Antrag nichts zu finden. Ich würde ihn als unappetitlich charakterisieren, und er ist sogar scheinheilig. Ich kann das nicht anders bezeichnen, wenn gerade Sie

ausführen, dass Gerichte – ich zitiere aus dem Antrag – „sogar sexualisierte Bezeichnungen von Politikerinnen mit Begriffen aus dem Niveau der Gossensprache nicht als Beleidigungen einstufen.“

Abgesehen davon, dass das im Fall Renate Künast in der nächsten Instanz kassiert wurde, stellt sich die Frage, wer hier eigentlich wen beklagt. Wer hat denn in der Sprache der politischen Auseinandersetzung immer wieder mit Grenzüberschreitungen und Tabubrüchen hantiert? Wer sorgt für gruppenbezogene Diffamierungen? Wer hat Hate Speech als Teil seiner politischen Strategie etabliert, manchmal garniert mit einer mehr oder weniger halbgaren Entschuldigung?

(Andreas Keith [AfD]: Die Grünen!)

Völlig entlarvend ist Ihr Satz auf Seite 5 des Antrags. Da heißt es, und ich zitiere: „... zeigt jede für sich eigenständig getätigte pejorative“ – also abwertende – „Bewertung vieles ...“ – Jetzt könnte man denken: Ja, da kommt jetzt viel Negatives hinterher, vieles, was eine enorme Bedrückung auslöst. Aber dieser Satz geht anders weiter, und das ist widerwärtig. Ich sage jetzt den ganzen Satz:

„... zeigt jede für sich eigenständig getätigte pejorative Bewertung vieles über die menschliche Natur des Adressaten.“

Also über die Natur des Mobbingopfers! Der ist nämlich der Adressat. Da wird der Bezug völlig umgedreht. Das ist Mobbing gegenüber den Menschen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

die gruppenbezogen hier niedergemacht werden. Das ist Mobbing gegenüber Migrantinnen und Migrantinnen. Dieser Antrag ist Mobbing, und das wagen Sie tatsächlich hier dem Plenum vorzulegen. Ich finde das widerwärtig und abstoßend.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg: Die Landesregierung stellt sich gegen jede Form von physischer und psychischer Gewalt. Das meint auch Gewalt gegen unsere Schülerinnen und Schüler sowie Gewalt gegen unsere Lehrkräfte. Damit stellen wir uns selbstverständlich auch gegen jede Form von Mobbing; denn Mobbing – das wissen wir – ist auch eine Form von Gewalt.

Die physische und psychische Unversehrtheit und das Wohlergehen aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaften sicherzustellen, ist Aufgabe aller Verantwortlichen in Schulaufsicht, aber auch in Schulen.

Wir wissen alle, dass Prävention der beste Schutz ist, um im Vorfeld Konflikte, Gewalt und auch Mobbing zu vermeiden. Deshalb setzen wir genau hier an.

Im Mai des vergangenen Jahres haben wir den Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ veröffentlicht. Darin ist zum Beispiel festgeschrieben, dass sowohl die Themenbereiche Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch als auch Mobbing in der Schule mindestens einmal im Jahr innerhalb jeder Schulgemeinschaft in einem geeigneten Rahmen zu thematisieren sind. Dies kann in Form von Einzelgesprächen, von Lehrerkonferenzen, von pädagogischen Tagen, von Projektwochen oder auch Fortbildungsmaßnahmen erfolgen.

Im Herbst des vergangenen Jahres haben wir gemeinsam mit der Landesstelle für Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement die obere Schulaufsicht auf Landesdezernentenkonferenzen aller Schulformen über die besondere Bedeutung von Mobbingprävention informiert. Wir haben sie aufgefordert, besonders darauf zu achten, dass Präventionsmaßnahmen in den Schulen umgesetzt werden. Dabei haben wir auch die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit externen Partnern und den Schulpsychologischen Diensten aufgezeigt. Diese Schulpsychologischen Dienste wurden in diesem Jahr um 50 weitere Stellen ausgebaut.

Zur wirkungsvollen Prävention von Gewalt und Cybermobbing hat das Ministerium für Schule und Bildung in Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf eine eigens dafür zuständige Präventionsstelle eingerichtet, die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Selbstverständlich geben wir auch im Bildungsportal umfangreiche Hinweise zu den Themen Prävention, Mobbing und Cybermobbing, welche permanent aktualisiert werden.

Unsere Schulen setzen sich mit großem Engagement dafür ein, Mobbing und Gewalt zu verhindern, aber auch gegebenenfalls zu bekämpfen. Wir unterstützen sie dabei mit vielfältigen Maßnahmen. Ich möchte gerne einige Beispiele jetzt nennen.

Dazu gehört – das wurde schon angesprochen – natürlich die Schulsozialarbeit, die wir jetzt in der Finanzierung auch dauerhaft gesichert haben. Auch die Schulpsychologischen Beratungsstellen gehören dazu. Eine sehr wertvolle Arbeit leisten auch unsere Sozialen Ansprechpartnerinnen und -partner für unsere Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen. Unsere schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention tragen auch sehr erfolgreich zur Mobbingprävention bei.

Durch die B A D, das ist der Ansprechpartner für Gesundheitsschutz für unsere Lehrkräfte, stehen unseren

Lehrkräften auch Ansprechpartner für den Gesundheitsschutz zur Seite. Darüber hinaus enthält auch der Medienkompetenzrahmen Nordrhein-Westfalen wichtige Hinweise zum Thema „Cybermobbing“. Allen Schulen steht zudem der Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ zur Verfügung, der wiederum Hinweise zum Thema „Mobbing“ enthält.

Natürlich ist es wichtig, dass unsere Schulen bei Vergehen auch Handlungssicherheit haben. Hierfür haben wir den Runderlass zur Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität intensiv überarbeitet und den aktuellen Voraussetzungen angepasst.

Dieser Erlass gibt Schulleitungen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung zu prüfen, ob bei Vergehen erzieherische Einwirkungen bzw. Ordnungsmaßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat oder anderer gewichtiger Umstände eine Benachrichtigung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erforderlich ist.

Wann dies in der Regel der Fall ist, wird durch eine Auflistung möglicher Straftaten beschrieben, und bei dieser Auflistung sind zum Beispiel auch Straftaten des Cybercrimes neu aufgenommen worden. Mobbingtaten unter Nutzung elektronischer Hilfsmittel sind daher durch die Schulleitung schnell und effektiv an die entsprechenden Behörden zu melden.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Beispiele machen deutlich, dass die Landesregierung auch in Zusammenarbeit mit den demokratischen Fraktionen in den letzten Jahren unsere Schulen gut vorbereitet und dabei unterstützt hat, alles zu tun, um präventiv tätig zu sein und im Falle eines Vergehens auch Rechtssicherheit zu haben.

Letztlich – auch das sei gesagt – gehen Mobbing und Gewalt die gesamte Gesellschaft an. Hier ist jeder aufgefordert, hinzusehen. Deshalb möchte ich gerne schließen mit einem Satz von Albert Einstein:

„Die Welt ist viel zu gefährlich, um darin zu leben – nicht wegen der Menschen, die Böses tun, sondern wegen der Menschen, die daneben stehen und sie gewähren lassen.“

Meine Damen und Herren, wir sehen als Landesregierung hin, und wir handeln.

Sofern es die Präsidentin erlaubt, möchte ich am Ende meiner Rede noch einige persönliche Worte sagen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gerne.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Lieber Frank Rock, es war heute deine letzte Rede hier im Parlament. Ich sage persönlich Dank für über drei Jahre guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Diese gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit war mir stets eine Freude, und ich werde sie vermissen, genauso wie ich deine legendären Zitate vermissen werden: Da muss mehr Fleisch an den Fisch.

(Heiterkeit)

All das durften wir in vielen Sitzungen miterleben. – Ich wünsche dir persönlich alles erdenklich Liebe für die Zukunft, viel Mut, viel Zuversicht. Und, lieber Frank, ich setze auch darauf, dass du als zukünftiger Landrat die Bildungspolitik immer an erster Stelle siehst. Dafür wünsche ich dir eine gute Hand und Gottes Segen. Alles Liebe!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Seifen, der weiß, dass er eine sportliche Redezeit hat.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erschüttert, mit welcher ignoranten Nonchalance Sie über so ein ernstes Problem hinweggehen – das muss ich Ihnen ehrlich sagen –, nur um daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Was?)

Ich bin auch entsetzt, Frau Beer, dass Sie Äußerungen aus dem Antrag falsch zitieren.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Es waren Aussagen eines Mainzer Linguisten, die dort zitiert worden sind.

Herr Rock, ich wünsche Ihnen persönlich wirklich alles Gute, bin ehrlich gesagt aber erschüttert, dass Sie mit einer solchen Karnevalsrede ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): ... Ihre Landtagstätigkeit hier beenden. Ich wünsche Ihnen etwas mehr Geschick als Landrat. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Abgeordneter Seifen. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5 angelangt, denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/11170**, über den wir gerade debattiert haben, an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Dort

sollen auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Das war beides nicht der Fall. Damit haben wir den Antrag überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Fragestunde

Drucksache 17/11275

Mit dieser Drucksache liegen uns die Mündlichen Anfragen 83 und 84 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 83

des Abgeordneten Sven Werner Tritschler von der Fraktion der AfD zum Thema „Undurchsichtige Wahlkampf- und Social-Media-Aktivitäten der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker“ auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung jeweils eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. In diesem Fall hat die Landesregierung angekündigt, dass Herr Minister Reul antworten wird.

Damit es gleich keine Irritationen gibt, möchte ich zusätzlich darauf hinweisen, dass aufgrund der besonderen Situation mit den Plexiglaswänden eine fachliche Begleitung ausnahmsweise, wie auch schon in der Vergangenheit praktiziert, neben Herrn Minister Reul Platz nehmen darf, also dort, wo normalerweise nur Mitglieder der Landesregierung sitzen.

Ihr Mikrofon ist offen, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich versuche, die Frage zu beantworten, soweit dies möglich ist.

Die Organisation und die Ausgestaltung von kommunalen Social-Media-Accounts fallen unter die kommunale Organisationshoheit als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltungshoheit. Die Abgabe einer pauschalen Bewertung dieser Angelegenheit gehört nicht zu den Aufgaben der Landesregierung. Die allgemeine Kommunalaufsicht als reine Rechtsaufsicht über die Stadt Köln liegt im Übrigen in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln. Die Kommunalaufsicht dort ist allerdings im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung verortet. Diese war im Vorfeld der Angelegenheit nicht mit dieser Sache befasst.

Soweit in der Anfrage auf die Rechte des Rates Bezug genommen wird, möchte ich auf Folgendes

hinweisen: Der Rat der Stadt Köln hat sich bereits in seiner Sitzung am 31. August dieses Jahres und am 10. September dieses Jahres mit der Thematik beschäftigt. – So weit zu Ihrer ersten Frage.

Zu Ihrer zweiten Frage liegen uns keine originären Erkenntnisse darüber vor, wie Parteien, Wählergruppen oder auch (parteilose) Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber ihre Wahlkämpfe bei den Kommunalwahlen 2020 finanziert haben. Das gilt für frühere Kommunalwahlen übrigens genauso. Das ist auch logisch, denn es existiert keine Rechtsgrundlage, die die Landesregierung berechtigt, derartige Informationen von Parteien, von Wählergruppen oder von Einzelbewerbern zu erheben.

Und noch etwas: Das Ministerium des Innern hat bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen keine Zuständigkeiten, abgesehen von der Festsetzung des Wahltermins und seiner Beratungsfunktion in wahlrechtlichen Fragen. Die Beratungsfunktion wird auch rege wahrgenommen, ganz überwiegend aber gegenüber der kommunalen Wahlorganisation und nicht gegenüber den Wahlvorschlagsträgern, also den Parteien, den Wählergruppen oder den Einzelbewerbern.

Zur Rechtslage im Kommunalwahlrecht: Üblicherweise finden sich zwar in den Wahlgesetzen von Bund und Ländern Regelungen über die Erstattung von Wahlkampfkosten, generell aber nicht zur Parteienfinanzierung zum Beispiel durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Nachlässe, Schenkungen oder Steuervergünstigungen. Nach dem Kommunalwahlgesetz ist eine Erstattung von Wahlkampfkosten bei Kommunalwahlen ausgeschlossen. Schon deshalb sind auch Transparenzvorschriften über die Verwendung derartiger Mittel nicht vorhanden.

Für die Parteien enthält das Parteiengesetz die Pflicht zur jährlichen öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei durch einen entsprechenden Bericht. Dieser Bericht wird nach § 23 Parteiengesetz geprüft, und zwar vom Präsidenten des Deutschen Bundestages. Diese Prüfung erstreckt sich auf die Bundespartei, ihre Landesverbände sowie auf mindestens zehn nachgeordnete Gebietsverbände. Eine Zuständigkeit der Landesregierung ist hier nicht gegeben.

Soweit dieses Hohe Haus vergleichbare Transparenzregelungen auch dann für angemessen erachtet, wenn es um lediglich lokal oder regional aktive Wählergruppen oder um Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber bei Kommunalwahlen geht, müsste das gesetzlich geregelt werden. Dies ist aber nicht der Fall. Ich sage dazu: Bei der letzten Novellierung des Kommunalwahlgesetzes ging es nicht um weitergehende Transparenzregelungen. Diese waren nicht Gegenstand der politischen Diskussion.